

Tiere im Recht

UMSTRITTENER IMPORT VON PELZ-PRODUKTEN



Gieri Bolliger, Rechtsanwalt und Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht, Zürich.

Eine Büwo-Leserin fragt: «Als ich kürzlich meine Tante in St. Moritz besuchte, ist mir aufgefallen, dass noch immer viele Pelzmäntel sowie unzählige Jacken mit Pelzkragen getragen werden. Meines Wissens werden in der Schweiz aus Tierschutzgründen keine Pelzerzeugnisse hergestellt. Weshalb ist dann deren Einfuhr erlaubt?»

Der Experte antwortet:

«Tatsächlich gibt es in der Schweiz aufgrund der tierschutzrechtlichen Anforderungen an die Wildtierhaltung, die eine rentable Pelztierzucht verunmöglichen, seit fast 40 Jahren keine Pelztierzuchtbetriebe mehr. Lediglich im Rahmen der Jagd werden jedes Jahr einige tausend Felle gewonnen. Seit einigen Jahren boomt allerdings der Verkauf von importierten Pelzprodukten wieder.

Die im Ausland gängigen Methoden der Pelzproduktion laufen den Prinzipien des Schweizer Tierschutzrechts jedoch klar zuwider. Aus Tierschutzsicht wäre ein Importverbot für Pelzerzeugnisse daher drin-

gend geboten. Nur so könnte sichergestellt werden, dass ausländische Herstellungsverfahren, die in der Schweiz als Tierqualereien bestraft würden, nicht durch eine inländische Nachfrage gefördert werden. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) hat zudem 2009 und 2017 in zwei Rechtsgutachten aufgezeigt, dass eine solche Massnahme auch mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar wäre.

Auf politischer Ebene gab es denn auch bereits Bestrebungen, die Einfuhr von Pelzprodukten zu verbieten. Ein erster entsprechender Vorstoss wurde 2011 bedauerlicherweise vom Ständerat abgelehnt, nachdem er zuvor vom Nationalrat gutgeheissen worden war.

Stattdessen sprach sich das Parlament damals für eine Deklarationspflicht für Pelzprodukte aus, die schliesslich 2014 in Kraft trat. Da die entsprechende Pelzdeklarationsverordnung die Nachfrage nach Pelzerzeugnissen – nicht zuletzt aufgrund inhaltlicher Mängel und massiver Voll-

zugsdefizite – jedoch nicht zu senken vermochte, wurde 2015 im Ständerat ein Vorstoss angenommen, das den Bundesrat beauftragte, ein Verbot der Einfuhr beziehungsweise des Inverkehrbringens von Pelzprodukten zu prüfen und die Vor- und Nachteile einer solchen Massnahme aufzuzeigen.

In seinem im vergangenen Mai erschienenen Bericht äussert sich der Bundesrat jedoch ablehnend zu einem Pelzimportverbot, da er entgegen der Ansicht der TIR daran zweifelt, dass ein solches mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar wäre.

Ausserdem sei es seiner Meinung nach zielführender, in den relevanten internationalen Gremien auf die Behebung tierschutzwidriger Umstände hinzuwirken, obwohl diese Bemühungen in den vergangenen Jahrzehnten zu keinerlei Verbesserungen geführt haben. Die Einfuhr von Pelzerzeugnissen in die Schweiz wird somit leider zumindest bis auf Weiteres zulässig bleiben.»



Der Verkauf von importierten Fellen boomt.

Bild Pixabay

TIERE IM RECHT

Haben Sie Fragen rund ums Thema Tiere im Recht?

Das Team der Stiftung für das Tier im Recht beantwortet sie gerne.

So funktioniert's:

Senden Sie einen Kurzbrief mit dem Vermerk «Büwo» an Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org

Spendenkonto Post: 87-700700-7; die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden an die TIR können von den Steuern abgezogen werden.

Tiere im Recht

TIERQUÄLEREI AM KRAGEN

Von Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, Tier im Recht (TIR)

Nachdem das Tragen von Pelz insbesondere in den 90er-Jahren verpönt war, sind die Verkaufszahlen für Pelzprodukte in den letzten Jahren auch hierzulande wieder stark angestiegen. Im Vordergrund stehen dabei nicht mehr die klassischen Pelzmäntel, sondern vielmehr Bordüren an Jacken, Stiefeln oder Mützen. Für die betroffenen Tiere ist die Herstellung von Pelzerzeugnissen jedoch mit enormen Leiden verbunden.

Die im Ausland üblichen Pelzgewinnungsmethoden bedeuten nach schweizerischem Rechtsverständnis klare Tierquälereien. Bei der kommerziellen Haltung werden Pelztiere an der Befriedigung selbst elementarster Bedürfnisse gehindert. So beispielsweise weist ein Standardkäfig für Nerze eine Grundfläche von 0,27 Quadratmetern, einer für Füchse eine solche von rund einem Quadratmeter auf, wobei auf diesen Flächen zum Teil sogar mehrere Tiere gehalten werden.

Die Käfige bestehen aus Gründen der Arbeitersparnis aus Drahtgitter, was zu erheblichen Verletzungen an den Pfoten führen kann. Ausserdem verfügen die Tiere über keinerlei Beschäftigungsmöglich-

keiten, weshalb oftmals Bewegungstereotypen, wie etwa permanentes Hin- und Herlaufen oder das Benagen der Gitterstäbe, zu beobachten sind. Hinzu kommt, dass auf sogenannten Farmen in der Regel mehrere Tausend Pelztiere auf engstem Raum zusammenleben, auf gewissen Grossbetrieben sogar bis zu 100'000. Sie haben keine Rückzugsmöglichkeiten und können sich darum dem ständigen Kontakt zu ihren Artgenossen nicht entziehen. Vor allem die geruchliche Bedrängnis ist für die Tiere sehr belastend. Diese sind somit einer dauernden Reizüberflutung ausgesetzt, der sie in keiner Weise ausweichen können. Auch die im Ausland gängigen Methoden der Pelztierjagd sind

für die Tiere mit immensen Qualen verbunden und hierzulande ausdrücklich verboten. Rund 90 Prozent der weltweit für die Pelzproduktion gejagten Tiere werden mit Hilfe von Fallen gefangen. Am häufigsten kommen dabei sogenannte Tellerleisen zum Einsatz. Dabei handelt es sich um Fallensysteme zum Festhalten von Tieren durch Bügel, die über den Beinen der Tiere zuschnappen und so verhindern, dass sich diese befreien. Das Zusammen-

schnellen der Bügel verursacht bei den Tieren häufig Knochen- und Gelenkbrüche, Muskel- und Sehnenrisse sowie schmerzhafte Quetschungen.

Weil die Grösse der mit Fallen versehenen Gebiete eine häufige Kontrolle unmöglich macht, müssen die Tiere oftmals mehrere Tage unter Qualen und der Witterung schutzlos ausgesetzt in der Falle gefangen ausharren, bis sie vom Fallensteller endlich von ihren Leiden erlöst – das heisst getötet – werden.

Obwohl die gängigen Pelzgewinnungsformen von einer Mehrheit der Schweizer Bevölkerung abgelehnt werden, ist die Einfuhr tierquälerisch erzeugter Pelzwaren nach wie vor zulässig. Solange kein entsprechendes Einfuhrverbot besteht, ist an die Konsumenten zu appellieren, auf den Kauf von Pelzprodukten zu verzichten, um die dahinterstehenden tierquälerischen Produktionsformen nicht zu unterstützen.

Verkaufszahlen sind stark angestiegen

für die Tiere mit immensen Qualen verbunden und hierzulande ausdrücklich

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Stiftung, die sich seit 1995 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.tierimrecht.org

Anzeige



**kubli
tore**

Kubli Tore GmbH
Industriezone Unterrealta
7408 Cazis
Telefon 081 650 05 70
kubli-tore.ch

Mit grossem Showroom in Cazis!